

Nachprüfungen zur Versetzung - NRW

Beitrag von „plattyplus“ vom 23. Juni 2021 19:36

[Zitat von Kalle29](#)

Kann mir kurz jemand den Erlass dazu verlinken?

Bass: <https://bass.schul-welt.de/19387.htm>

Zitat daraus, §66, Abs. 3:

(3) Eine Zulassung zur Nachprüfung erfolgt abweichend von § 8 Absatz 1 Satz 2 auch, wenn die Verbesserung einer mangelhaften oder besseren Leistung in mehr als einem Fach um eine Notenstufe erforderlich ist, um die Zulassungsbedingungen gemäß den § 24 Absatz 2 und 3 und § 39 Absatz 3 zu erfüllen. Es finden dann mehrere Prüfungen statt.

Nachtrag:

Ich finde die Regelung aus Düsseldorf total an der Realität vorbei. Wenn sie aufgrund von Corona pauschal eine 5 mehr zugelassen hätten als üblich, also mit maximal zwei 5ern wird man versetzt, mit der dritten 5 darf man in einem Fach eine Nachprüfung machen, mit vier 5ern ist man nicht versetzt, hätte ich es verstanden. Aber so ist das doch der totale Wahnsinn. Wenn es nach mir gehen würde, ich würde die Spezialisten an einem Tag alle Klausuren schreiben lassen und am Folgetag alle mündlichen Prüfungen dazu. Das würde ich gerne vorab auch so kommunizieren bevor sich die Kandidaten dafür anmelden, auf das sie die Aussichtlosigkeit vielleicht dann doch erkennen. In all den Jahren meines Lehrerdaseins inkl. Referendariat hat aber auch noch keine Nachprüfung bei mir zum Erfolg geführt. Dafür mache ich mir bei Vergabe der Noten 4 und 5 zuviele Gedanken, als das die 5 dann nicht gerechtfertigt wäre.